

Rahmen- und Hygieneplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen am MPG (Schuljahr 2020/21)

Stand 13.08.2020



Kurzfassung für Schüler*innen

1. Schüler*innen die aus dem **Urlaub in Risikogebieten** zurückgekehrt sind, müssen entweder 14 Tage Quarantäne abgeschlossen oder an den verbindlichen Testungen mit negativem Ergebnis teilgenommen haben, bevor sie die Schule besuchen dürfen. Wurden sie positiv getestet, legt das Gesundheitsamt die folgenden Schritte fest.
2. Der Unterricht findet vollumfänglich in **Präsenzform** statt.
3. Schüler*innen desselben Jahrgangs müssen in den für sie ausgewiesenen Bereichen keine **Abstandregeln** einhalten.
Schüler*innen verschiedener Jahrgänge müssen immer 1,5m **Mindestabstand** einhalten.
Im gesamten Schulgebäude muss auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich.
Lehrkräfte müssen im Unterricht und persönlichen Kontakt mit den Schüler*innen stets den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
4. Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer **Maske**.
Das Tragen von community masks oder Behelfsmasken im Schulgebäude, d.h. in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa, im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!) ist dagegen verpflichtend. D.h. außer im Klassenraum oder unten ausgewiesenen Areal des Pausenhofs müssen stets Masken getragen werden.
5. Schüler*innen sollen auf persönliche **Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln verzichten.
6. Die Schüler*innen können jederzeit auf die **Toilette** gehen (möglichst nicht in den Pausen) und müssen, falls sie Mitschüler*innen eines anderen Jahrgangs begegnen, den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
In den Toiletten sind Seifen- und Papierhandtuch-Spender angebracht. Die elektrischen Dyson-Handtrockner sind außer Betrieb. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
7. Die Schüler*innen dürfen nach dem **Niesen** aufstehen und ihre Hände am Waschbecken im Raum (sonst draußen im Flur) waschen. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen/liegen bereit.
Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
8. **Händehygiene**: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden. (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren.
Im Foyer sowie Eingangsbereich des Neubaus wird je eine mobile **Handdesinfektionsstation** aufgestellt. Im Sekretariat, in der Oberstufenverwaltung und im Lehrerzimmer sind neben der Tür Desinfektionsmittelspender angebracht.
Türknaufe werden nur beim Aufschließen der Tür von den Lehrkräften angefasst. Beim Öffnen von innen sind alle angehalten, die Klinke am besten mit dem Ellenbogen zu betätigen bzw. nach der o.g. Regel zu verfahren.
Alle sind aufgefordert nach Möglichkeit die **Handläufe** der Geländer nicht zu berühren.
9. In jeder Lerngruppe wird von den Klassenlehrer*innen / Fachlehrer*innen (in Fachräumen und Kursunterricht) eine **Sitzordnung** festgelegt für den Unterricht in den Klassenräumen ins Klassenbuch eingeklebt.

10. Im *Haupthaus* sind die **Laufwege** so gekennzeichnet, dass sich keine Personen in verschiedenen Richtungen begegnen. Am Haupteingang ist die von außen gesehen rechte Doppeltür der Eingang, vorbei an den Toiletten werden stets die in Bewegungsrichtung rechten Doppeltüren genutzt. Das Haupttreppenhaus wird als Aufgang genutzt. Auf allen Ebenen werden die Flure im Lichthof nur gegen den Uhrzeigersinn genutzt. Die Innentreppe ist der Abgang. Wiederum von innen gesehen sind die rechten Doppeltüren nun der Ausgang. Die Wege sind durch Stellwände und Absperrbänder voneinander getrennt. Die Richtungen, in denen die Wege begangen werden sollen, sind durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Möchte man im Haus die Toiletten benutzen, muss man zunächst aus dem Haupthaus heraus und dann zur Eingangstür wieder herein.
Der Weg vom Haupthaus zum *Neubau* führt über den Schulhof. Dort ist genügend Platz, sodass sich alle im gebotenen Abstand voneinander bewegen können.
Die linke Außentür zum *Neubau* ist der Eingang. Von hier kann man sich im Uhrzeigersinn (gegen die Zählung der Räume) durch den Gang im Erdgeschoss bewegen (Klassen 5). Die in Laufrichtung linke Seite der Treppe ist der Aufgang. Entsprechend bewegen sich die Schüler*innen (Klasse 6) anschließend gegen den Uhrzeigersinn durch den Gang im ersten Obergeschoss. Die Laufwege zwischen oberem Treppenabsatz und den Räumen im 1. Obergeschoss des Anbaus müssen nicht getrennt sein, da sie nur von einem Jahrgang (Klasse 7) genutzt werden. Ohne Überschneidung der Laufwege gelangt man von oben gesehen wieder auf der linken Treppenseite hinab zum Ausgang (von innen gesehen linke Außentür) und schließlich auf den Schulhof. Die Wege sind durch Markierungen gekennzeichnet.
Als Ein- und Ausgang zu und von den Räumen im Erdgeschoss des *Anbaus* sowie zum Raum N001 (Klassen 7) dient die separate rechte Tür (von außen gesehen).
11. Wenn kein Unterricht bei dauerhaft geöffneten **Fenstern** möglich ist, werden diese während der gesamten Pause und nach 20 Min Unterricht für 5 Minuten geöffnet. Nach Möglichkeit wird Durchzug hergestellt. Wegen fehlender Fenster darf der **Filmsaal** nicht genutzt werden.
In den alten **Turnhallen** müssen die Fenster und die Eingangstür geöffnet werden. Die neue Turnhalle verfügt über eine Lüftungsanlage.
12. Alle Klassen eines Jahrgangs werden im gleichen **Gebäudetrakt** untergebracht:
- | | |
|--------------|--|
| Jahrgang 5: | Neubau Erdgeschoss (N002-N006), |
| Jahrgang 6: | Neubau 1. Stock (N102-N106), |
| Jahrgang 7: | Anbau <i>Neubau</i> (N009, N010, N109, N110) und Foyer Erdgeschoss <i>Neubau</i> (N001), |
| Jahrgang 8: | Haupthaus 2. Stock (201, 202, 204, 207, 208), |
| Jahrgang 9: | Haupthaus 1. Stock (101, 102, 103, 105, 108), |
| Jahrgang 10: | Haupthaus Erdgeschoss (001, 002, 003, 004, 010), |
| Jahrgang 11: | Aufenthaltsbereich Lichthof im Haupthaus, |
| Jahrgang 12: | Aufenthaltsbereich <i>Max-Inn-Anbau</i> . |
13. Auf dem **Pausenhof** sind separate Areale für die Jahrgänge ausgewiesen:
- | | |
|-----------------|---|
| Jahrgang 5: | Amphitheater, Baummikado, grünes Klassenzimmer, Kletterwand, |
| Jahrgang 6: | vordere Sportplatzhälfte (Zugang durch hinten), |
| Jahrgang 7: | hintere Sportplatzhälfte (Zugang vorn), |
| Jahrgänge 8-10: | gepflasterter Bereich des Pausenhofs (um die Tischtennisplatten herum + Chill-Bänke, hier gilt Abstands- und Maskenpflicht, |
| Jahrgang 11: | Bänke vor dem Haupteingang, |
| Jahrgang 12: | Oberstufenhof hinter dem Haupthaus. |
14. Zur Minimierung der nötigen Raumwechsel wird der Fachunterricht in den Fachräumen ausnahmslos, der sonstige Unterricht grundsätzlich in **Doppelstunden** mit A- und B-Wochen erteilt.
Die Fünfminutenpausen entfallen.
15. Den Unterstufenklassen soll im Laufe der Doppelstunden die Möglichkeit gegeben werden, etwas zu **essen** (insb. da die Jahrgänge 6 und 7 in der großen Pause auf dem Sportplatz nicht essen dürfen). Den Schüler*innen aller Jahrgänge ist erlaubt, während des Unterrichts zu **trinken**.
16. Zu Beginn der Hofpause werden die Klassen 5 bis 7 von ihrer Lehrkraft nach dem jeweiligen Stundenende unverzüglich zum zugewiesenen Pausenhof-Bereich gebracht. In Regenpausen bleiben diese Klassen in ihren Klassenräumen.
Die Klassen 8 bis 10 und Oberstufenkurse halten sich in den **großen Pausen** in ihren Klassenräumen und

den dazugehörigen Gebäudetrakten bzw. Aufenthaltsbereichen oder im zugewiesenen Pausenhof-Areal auf.

Verlassen Schüler*innen ihren Gebäudetrakt, müssen sie den Mindestabstand zu den Schüler*innen anderer Jahrgänge einhalten und Maske tragen.

Allen Schüler*innen ist es erlaubt, sich in den großen Pausen ins Freie in die allgemein zugänglichen Bereiche zu begeben. Dabei müssen sie den Mindestabstand zu Mitschüler*innen anderer Jahrgänge einhalten und Masken tragen.

17. Der **Pausenverkauf** im Max-Inn findet nur an den nach außen öffnenden Fenstern der Küche statt. Es gilt Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregeln (siehe Markierungen auf dem Boden). Während der Unterrichtszeit darf Verkauf nur an Oberstufenschüler*innen erfolgen, die eine Freistunde haben.
18. Die **Pausen** beginnen / enden je nach Räumlichkeit des vorhergehenden / anschließenden Unterrichts jeweils um 5 Minuten verschoben (siehe Übersicht im Anhang).
Alle Klassen 5 bis 10 befinden sich zum Pausenende in ihren Klassenräumen – unabhängig davon, wo sie danach Unterricht haben.
Findet der Unterricht im Klassenraum statt, beginnt dieser jeweils zur regulären Zeit. Die Doppelstunde endet dann 5 min früher. In den Ausnahmefällen, dass zwei Einzelstunden stattfinden, beginnt und endet die zweite Stunde 5 min früher.
Steht ein Wechsel in einen Fachraum an, so werden diese Klassen zu Stundenbeginn von ihren Fachlehrer*innen im Klassenraum abgeholt und zu den Fachräumen begleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Lerngruppen nicht mit Klassen/Kursen anderer Jahrgänge durchmischen. Der Unterricht in den Fachräumen beginnt 5 Min später und endet zum regulären Beginn der nächsten großen Pause.
Die Kurse des 11. und 12. Jahrgangs begeben sich nach dem regulären Stundenbeginn aus ihren Aufenthaltsbereichen in ihre jeweiligen Kursräume. Der Unterricht beginnt 5 Min später und endet zum regulären Beginn der nächsten großen Pause.
Die Klassen dürfen sich erst nach Beginn der regulären großen Pause, wenn die Oberstufenkurse ihre Unterrichtsräume bereits verlassen haben, außerhalb ihres Klassenzimmers in ihrem Gebäudetrakt aufhalten
19. Am Morgen **vor der ersten Stunde** begeben sich alle Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 unter Wahrung der Abstandsregeln direkt in ihren Klassenraum/Gebäudetrakt. Die Schüler*innen des 11. und 12. Jahrgangs begeben sich 5 Minuten nach regulärem Stundenbeginn direkt in die Kursräume. Treffen sie schon früher in der Schule ein, halten sie sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf. Der Unterricht beginnt und endet dann analog wie nach einer großen Pause.
20. Wenn es der Stunden- und Aufsichtsplan zulässt, kann die **Mittagspause** vor dem Nachmittagsunterricht im Einvernehmen zwischen den Lehrkräften und der Lerngruppe auf 20 Minuten verkürzt werden (Unterrichtsbeginn 13:15 Uhr). Diese Möglichkeit besteht nicht in Unter- und Mittelstufenklassen, in denen Schüler*innen für Nachmittagsbetreuung der FGTS angemeldet sind, da diese verpflichtend im Max-Inn zu Mittag essen müssen.
21. Das Max-Inn darf in der Mittagspause ausschließlich von Schüler*innen genutzt werden, die dort **zu Mittag essen**. Eingang ist die zum Pausenhof hin öffnende Tür. Für die verschiedenen Jahrgänge sind Tischgruppen ausgewiesen (5. und 6. Jahrgang im Max-Inn, 7. bis 12. Jahrgang im Max-Inn-Anbau). Kaltspeisen (Brötchen etc.) sowie Getränke werden wie im Pausenverkauf im Freien verkauft.
Zur Vermeidung langer jahrgangsdurchmischter Schlangen findet die Essensausgabe für die **Kinder der FGTS** nach Jahrgangsstufen gestaffelt statt. 13:00 Uhr 5. Jahrgang, 13:15 Uhr 6. Jahrgang, 13:30 Uhr restliche Jahrgänge unter Wahrung der Abstandregelungen. Alle anderen Schüler*innen und die Lehrkräfte müssen in der Schlange den Mindestabstand von 1,5m wahren.
Wie auch im gesamten Schulgebäude und beim Pausenverkauf dürfen die MNB nur abgenommen werden, wenn man am Tisch sitzt.
22. Die Schüler*innen begeben sich für den **Nachmittagsunterricht** und sonstige **außerunterrichtliche Aktivitäten** unter Beachtung der Hygienevorschriften (insbes. Abstandsregeln) 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn direkt in den Unterrichtsraum.
23. In der **Schülerbibliothek** dürfen sich bei Jahrgangsdurchmischung maximal 7 Schüler*innen aufhalten. Ein- und Ausgang ist die zum Neubau öffnende Hintertür.

24. Das **Betriebspraktikum** für den neunten Jahrgang findet statt. Es ist besonders darauf zu achten, dass sich die Schüler*innen frühzeitig um einen Platz kümmern.
25. Sollte es das Infektionsgeschehen notwendig machen, wird eine Rückkehr zum Wechsel von **Präsenzunterricht und Lernen von zuhause** notwendig.
Mit *P.Aula* und *Jitsi* ist das MPG sehr gut vorbereitet auf ggf. erneut notwendigen hybriden Unterricht oder gänzlich Lernen zuhause. Zum Schuljahresanfang werden auch die neuen 5. Klassen zeitnah Zugang zu P.Aula erhalten.
Sowohl für den Präsenzunterricht als auch für das Lernen von zuhause finden der Erlass zur **Leistungsbewertung** sowie die Vorgaben der Oberstufenverordnung Anwendung. Diese Vorgaben gelten auch für die als vulnerabel attestierten Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.
26. Zum Aufholen des im letzten Schuljahr versäumten Stoffes gibt es klare Vorgaben, die die Lehrkräfte mit ihren Klassen / Kurse besprechen.
27. Zusätzlich zum üblichen Förderunterricht in den Fastnachtsferien findet in diesem Schuljahr ein einwöchiges, freiwilliges „**Fördertraining in den Herbstferien**“ für die Klassen 6-8 durch Oberstufenschüler*innen statt.
28. **Elternabende** werden im Zeitraum vom 24.08. bis 10.09. in hinreichend großen Räumlichkeiten stattfinden. Die **Elternsprecherversammlung** findet am 15.09., 19:00 Uhr statt.
Elternseminare für die 5. Klassen finden im 1. Halbjahr nicht statt.
29. Nach aktuellem Stand können **Schulveranstaltungen**, wie Schülerkonzert, Weihnachtsfeiern, Info-Abend, MPG live, Fünferfest etc. nicht oder nicht in gewohnter Form stattfinden. Im aktuellen Schuljahr werden keine Projektstage stattfinden, das Schulfest wird ebenfalls verschoben.
30. **Schulfahrten** und die im Einzelnen zu ergreifenden Hygienemaßnahmen werden besonders gründlich geplant und mit den Erziehungsberechtigten vorbesprochen. Insbesondere müssen die Familien vor einer Buchung über das finanzielle Risiko für den Fall einer Stornierung informiert werden und der Teilnahme ihrer Kinder an der Fahrt schriftlich zustimmen. Das Ministerium für Bildung und Kultur weist darauf hin, dass Fahrten in der Region und im Inland der Vorzug zu geben ist und nicht mit einer Übernahme von Stornokosten gerechnet werden kann.
31. Wenn Eltern und schulfremde Personen längere Zeit in der Schule aufhalten, z. B. für ein Gespräch oder bei einer Veranstaltung („face-to-face“ und länger als 15 Minuten), müssen die **Kontaktdaten** erhoben werden.
32. Schüler*innen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen). Wenn ein Arzt/eine Ärztin aufgesucht wird, entscheidet er/sie über den Weiterbesuch der Schule bzw. über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.
Treten diese **Krankheitssymptome** bei Schüler*innen in der Schule auf, verlassen sie nach vorheriger Information der Eltern die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf. In diesem Fall müssen das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien („Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, Sonstiges) notiert, bei der Schulleitung aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet werden.
Bei Symptombefreiheit im Sinne einer deutlichen und nachhaltigen Besserung der Ausgangssymptomatik kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.
33. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen die **Befreiung vom Präsenzunterricht** verlangt, kann dies nur dann genehmigt werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Schüler*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Anhang:

Unterrichts- und Pausenzeiten am Vormittag

In der folgenden Übersicht sind verschiedene Gongs zum *regulären* Ende der Doppelstunden und Pausen - *Pausengong* (▬▬▬) und jeweils *fünf Minuten vorher* - *Hinweisgong* (▬▬▬) grafisch kenntlich gemacht.

Klassen 5-7		Klassen 8-10		Kurstufe	
7:45	Ankunft im Klassenraum	7:45	Ankunft im Klassenraum	7:45	ggf. Aufenthalt im Aufenthaltsbereich
7:50	Unterricht im Klassenraum	7:50	Unterricht im Klassenraum	7:50	Ankunft im Kursraum
	Wechsel in Fachraum		Wechsel in Fachraum		
9:15	Wechsel auf Pausenhof	9:15	Aufenthalt in Klassenraum	9:15	Unterricht im Kursraum
9:20	Hofpause	9:20	Pause im Gebäudetrakt	9:20	Wechsel in Aufenthaltsbereich
9:25	Hofpause	9:25	Pause im Gebäudetrakt	9:25	Pause im Aufenthaltsbereich
9:30	Wechsel in Klassenzimmer	9:30	Aufenthalt in Klassenraum	9:30	Pause im Aufenthaltsbereich
9:35	Unterricht im Klassenraum	9:35	Unterricht im Klassenraum	9:35	Wechsel in Kursraum
9:40	Wechsel in Fachraum	9:40	Wechsel in Fachraum	9:40	
11:05	Wechsel auf Pausenhof	11:05	Aufenthalt in Klassenraum	11:05	Unterricht im Kursraum
11:10	Hofpause	11:10	Pause im Gebäudetrakt	11:10	Wechsel in Aufenthaltsbereich
11:15	Hofpause	11:15	Pause im Gebäudetrakt	11:15	Pause im Aufenthaltsbereich
11:20	Wechsel in Klassenzimmer	11:20	Aufenthalt/Wechsel in Klassenraum	11:20	Pause im Aufenthaltsbereich
11:25	Unterricht im Klassenraum	11:25	Unterricht im Klassenraum	11:25	Wechsel in Kursraum
11:30	Wechsel in Fachraum	11:30	Wechsel in Fachraum	11:30	Unterricht im
12:55	Schüler*innen verlassen die Schule / begeben sich in die Aufenthaltsbereiche zur Mittagspause	12:55	Schüler*innen verlassen die Schule / begeben sich in die Aufenthaltsbereiche zur Mittagspause	12:55	Schüler*innen verlassen die Schule / begeben sich in die Aufenthaltsbereiche zur Mittagspause
13:00		13:00		13:00	